

AGB LP-Events

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Angebote:

Mündliche und telefonische Absprachen, Bestellungen und Angebote gelten als nicht verbindlich und zudem ausdrücklich als nicht vereinbart. Alle Angebote, Abmachungen & Bestellungen erfolgen schriftlich. Eine verbindliche Bestellung kommt erst durch die Anzahlung wie im Vertrag beschrieben zu Stande, mit der gleichzeitig diese AGB's bestätigt werden. Die AGB's werden mit dem Vertrag zusammen ausgehändigt.

Aufträge:

Wir vermieten ausschließlich für Privatveranstaltungen an Privatpersonen. Aufträge von Firmen und auf öffentlichen Veranstaltungen (Verein, Kirche, Institution, Straßenfest etc. also mehr als die eigene Familie) lehnen wir grundsätzlich ab. Sollte uns erst bei oder kurz vor Leistungserbringung bekannt werden, dass der Auftraggeber keine Privatperson ist bzw. es sich um eine öffentliche Veranstaltung handelt, werden wir die Leistung verweigern. Die vereinbarte Mietsumme wird als Vertragsstrafe fällig. Bei öffentlichen Veranstaltungen können wir entscheiden Ihre Anfrage/Buchung direkt an einen Partner von uns zur Realisierung weiterzuleiten. Wir erstellen Ihnen auf Wunsch ein individuelles konkretes Angebot, was wir nach Ihrer schriftlichen Bestätigung mit einer Bestätigung unsererseits fixieren. Fernmündliche Buchungen und Absprachen sind nicht möglich und gelten als nicht vereinbart.

Haftung & Betrieb:

Der Betrieb der Geräte ist nur auf geeignetem Gelände erlaubt. Der Mieter gewährleistet eine ständige Beaufsichtigung durch geeignete Personen sowie die äußere Sicherheit (über die Eigenheiten des jeweiligen Gerätes informiert sich der Mieter beim Vermieter bei der Übergabe). Die Windstärken (nicht mehr als Windstärke 5) sind unbedingt zu beachten. Die Haftung beginnt mit Übergabe der Ware an den Mieter und endet mit der Rückgabe an den Vermieter. Für eine Minderung der Nutzbarkeit durch äußere Einflüsse haftet der Vermieter nicht. Bei Nichtnutzung durch Wettereinflüsse (Regen, Sturm, Schnee, Frost o.ä.) kann der Mieter keine Ansprüche gegenüber dem Vermieter geltend machen. Bei Rückgabe von defekten, verschmutzten, nassen oder falsch gepackten Gegenständen trägt der Mieter die Kosten für die Nacharbeiten mindestens jedoch 50 Euro. Sollte dem Vermieter dadurch ein Auftrag verloren gehen (auch infolge von verspäteter Rückgabe) leistet der Mieter die Kosten für den Ausfall. Die unter diesem Punkt genannten Bedingungen gelten auch, wenn die Spielaktionsgeräte durch LP-Events angeliefert werden. Die vereinbarte Lieferzeit gilt +/- 60 Min. die Abholzeit + 60 Min.

Bei Abholung/Übernahme durch Dritte handeln diese als Erfüllungsgehilfen des Mieters.

Der Einsatz unserer Module auf roten Boden (z.B. Tennisplatz) ist genauso untersagt wie der Einsatz auf Festivals. Bei Nichteinhaltung berechnen wir die anfallenden zusätzlichen Kosten für Reinigung, Instantsetzung oder Neubeschaffung zzgl. einer Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 €

Besonderheiten, selbstbetreute Eventmodule:

Sollte ein selbstbetreutes Eventmodul entgegen den Vereinbarungen nicht sauber & trocken, gereinigt oder defekt (bei nicht vereinbarten Aufbau zusammengelegt bzw. im Anlieferungszustand) aus der Vermietung zurückkommen, trägt der Mieter die Kosten für den Zeitraum der Nichtvermietbarkeit (täglich 50% des Mietpreises unabhängig von der Vermietung) sowie für die Aufwendungen der Reinigung (mindestens 50 Euro) und Trockenlegung (mindestens 50 Euro). Bei notwendigen Reparaturen berechnen wir die Reparaturkosten zzgl. 80 Euro Servicepauschale + 50% Kosten auf die Reparaturmietkostenzeit. Der Mieter versichert sich mit dem gemieteten Modul entsprechend so auszukennen, daß er technische Probleme die nicht durch ein Verschulden des Vermieters entstehen, selbstständig löst.

Es gilt der vertragsmäßige Gebrauch der gemieteten Module als vereinbart, dazu zählt insbesondere die Einhaltung der definierten Altersbegrenzungen, Anzahl und Alter der Nutzer und Einsatzbereichen des gemieteten Moduls. Bei Nichteinhaltung verpflichtet sich der Mieter zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von mindestens 500 Euro.

Bei der Selbstbetreuung haftet der Mieter für Schäden am Menschen & Modul ab der Übergabe. Wir bieten keinen Vor-Ort Support an. Das Ausfallrisiko trägt der Mieter.

Selbstabholung | Selbstbetreuung Grundlagen

Bei der Abholung ist ein deutscher Personalausweis oder deutscher Pass mit Meldebescheinigung zur Identifikation vorzulegen. Dasselbe gilt bei Auslieferung zum Kunden. Ausländische Ausweise oder Pässe können wir leider nicht akzeptieren. Eine Abholung durch andere als die in der Bestellung angegebene Person ist möglich. Dafür ist der dt. Personalausweis oder dt. Pass mit Meldebescheinigung sowie eine Vollmacht des Bestellers nötig. (ausreichend auch als Bild).

Lieferung & Betreuung durch uns:

Der Mieter gewährt bei Anlieferung eine freie ebene Zufahrt mit Transporter direkt bis zum Aufbau- oder Lieferort. Wenn die Bereitstellung von Hilfskräften durch den Vermieter vereinbart wurde, müssen diese unbedingt zur vereinbarten Zeit verfügbar sein. Mehraufwand oder Wartezeit werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Für eventuelle Genehmigungen für Stellflächen ist der Mieter verantwortlich. Stromkosten

die durch die Geräte anfallen, trägt der Mieter. Der Mieter ist für die äußere Sicherheit (insbesondere sicherheitsgefährdende Wettereinflüsse und Gefährdung durch Personen innerhalb und außerhalb des Spielbetriebes) verantwortlich. Bei mehrtägigen Veranstaltungen stellt der Mieter eine entsprechende Nachtbewachung zur Sicherung des Equipments zur Verfügung. Ist die Sicherheit nicht mehr gegeben, kann der Vermieter die Veranstaltung ohne finanzielle Nachteile für ihn abbrechen. Die Geräte sind, wenn eine Betreuung durch den Vermieter stattfindet, haftpflichtversichert.

Regreß:

Der Mieter bestätigt die mängelfreie Übernahme durch Annahme des Eventmoduls. Spätere Reklamationen können nur anerkannt werden, wenn verdeckte Mängel auftreten und diese unmittelbar nach dem Aufbau angezeigt werden (per SMS, WhatsApp, Email und mit Fotodokumentation zwingend erforderlich). Ein Übergabeprotokoll ist somit nicht erforderlich.

Rechte:

Der Mieter stimmt zu dass der LP-Events von allen eigenen Eventmodulen Bild-,Ton- und Videoaufnahmen auch in Zusammenhang mit agierenden Personen (Gesichter werden gepixelt) bei seiner Veranstaltung anfertigen und diese uneingeschränkt zur eigenen Werbung verwenden darf (anderslautende Absprachen können schriftlich fixiert werden) .

Rücktritt:

Im Falle eines vom Kunden veranlassten Rücktrittes von der verbindlichen Buchung werden folgende Stornogebühren, berechnet von der Buchung fällig:

1. Bis 50 Tage vor Mietbeginn 20% des Mietpreises
2. Zwischen 49 bis 15 Tage vor Mietbeginn 50% des Mietpreises
3. Weniger als 15 Tage vor Mietbeginn 80% des Mietpreises
4. Am Tag der Anmietung oder Nichtabnahme 100% des Mietpreises

Das Rücktrittsrecht gilt beidseitig.

Zahlungsbedingungen:

Eine Anzahlung ist an das im Vertrag angegebene Konto oder per PayPal zu leisten. Die weiteren Rechnungsbeträge inkl. Kautions sind bei Lieferung/Abholung der Gegenstände in bar fällig. Bei Veranstaltungen mit unserem Personal ist der Rechnungsbetrag nach Eintreffen in Bar unseren Mitarbeitern auszuhändigen.

Versicherung/Vertragsstrafe:

Der Mieter hat für den Mietzeitraum eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, sofern er keine besitzt. Diese reguliert evtl. entstehende Schäden an Mietgerät oder Personen.

Sollte ein Mietgegenstand im Mietzeitraum beschädigt werden oder unbrauchbar geworden sein trägt der Mieter die Kosten der Neubeschaffung des Mietgerätes. Hierzu erhält der Mieter von LP-Events eine Rechnung in Höhe der Beschaffungskosten (Originalrechnung wird zugefügt) sowie einer Aufwandsentschädigung/Ausfallpauschale in Höhe von 250,00€. Dies kann der Mieter bei seiner Versicherung einreichen.

Gerichtsstand:

Für gerichtliche Auseinandersetzungen ist ausdrücklich die Zuständigkeit der Gerichtsbarkeit in Dresden vereinbart.